



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/130-Par1/92

Wien, 18. Februar 1993

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

3984/AB

1993-02-19

Parlament  
1017 Wien

zu 4045/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4045/J-NR/92, betreffend Aufnahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Bosnien und Kroatien, die die Abgeordneten Dolinschek und Genossen am 22. Dezember 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele von den bisher in Österreich aufgenommenen Flüchtlingen aus Bosnien und Kroatien sind im schulpflichtigen Alter?

Antwort:

Betreffend die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder aus Bosnien und Kroatien stehen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst keine Angaben zur Verfügung; die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien wurden ersucht diesbezüglich Erhebungen anzustellen und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst mitzuteilen. Nach Vorliegen der Rückmeldungen, werde ich gerne die Zahlen bekanntgeben.

2. Wieviele davon besuchen derzeit eine Schule?

Antwort:

Laut Erhebung bei den zuständigen Schulbehörden besuchen aufgrund der Geschehnisse im ehemaligen Jugoslawien im laufenden Schuljahr ca. 11.500 Kinder zusätzlich gegenüber dem Vorjahr die österreichischen Pflichtschulen.

- 2 -

**3. Wieviele Lehrpersonen werden deshalb zusätzlich beschäftigt?**Antwort:

In den meisten Bundesländern sind die Kinder großteils in die normalgeführten Klassen integriert (insgesamt ca. 8.400 Schüler). Inwieweit dadurch zusätzliche Klassenteilungen (mit entsprechendem zusätzlichem Lehrpersonal) notwendig geworden sind, kann nicht ausgesagt werden. Es ist davon auszugehen, daß alle Flüchtlingskinder im ersten Schuljahr außerordentliche Schüler sind. Für solche ist in den Stellenplanrichtlinien ein zusätzlicher Schlüsselwert von 0,86 vorgesehen. Dies bedeutet, daß der Bund bei der Genehmigung der Länderstellenpläne pro Kind für Fördermaßnahmen 0,86 Lehrerwochenstunden anerkennt, was bei 8.400 Schülern ca. 307 Planstellen beträgt.

Die übrigen Flüchtlingskinder (ca. 3.100) werden in eigenen Flüchtlingsklassen unterrichtet. Bei Annahme einer Durchschnittszahl von 25 Schülern bedeutet dies 124 zusätzliche Klassen. Wieviele Lehrer dadurch zusätzlich beschäftigt werden, kann deshalb nicht dezidiert ausgesagt werden, weil es sich nicht nur um Volksschulklassen handelt, sondern auch um solche mit Fachlehrersystem. Der Schlüsselwert im Stellenplan beträgt für diese Kinder 0,53; die zusätzlichen Planstellen für Fördermaßnahmen belaufen sich somit auf ca. 70.

Es ist Sache der Länder im Rahmen der Stellenplanvorgaben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

**4. Um wieviel erhöhen sich die Kosten für das zusätzlich benötigte Lehrpersonal?**Antwort:

Wie unter Punkt drei dargestellt, können die Kosten für die zusätzlichen Klassen nicht ermittelt werden. Die Kosten für die

- 3 -

Fördermaßnahmen können aufgrund der genehmigten Planstellen mit etwa S 132 Mio beziffert werden.

5. Werden diese zusätzlichen Mehrkosten vom Bund auf der Grundlage des FAG den Ländern refundiert?

Antwort:

Die Mehrkosten für die Flüchtlingskinder werden vom Bund im Rahmen der Transferleistungen nach dem FAG den Ländern ersetzt.

6. Handelt es sich bei den zusätzlich beschäftigten Lehrpersonen hauptsächlich um bisher arbeitslose österreichische Lehrkräfte, oder werden vor allem Lehrpersonen aus Bosnien und Kroatien beschäftigt?

Antwort:

Bei den zusätzlich beschäftigten Lehrern handelt es sich sowohl um bisher arbeitslose österreichische Lehrkräfte als auch um solche aus Bosnien und Kroatien.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, fluid strokes that form a stylized name or set of initials.